

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1912

130 (7.6.1912) Zweites Blatt

Redaktion: Expedition: Tel. 481 Tel. 128 Karlsruhe. Luisenstraße Nr. 24.

Volkshfreund

Druck und Verlag: Buchdruckerei Ged & Cie., Karlsruhe. Geschäftszeit 7-1/2 Uhr.

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Zweites Blatt.

Ein gefährlicher Mensch.

Der „Vorwärts“ beschäftigt sich in einem Leitartikel mit dem Fall des Sohnes unseres Genossen Düwll, der bekanntlich auch im Reichstag zur Sprache gekommen ist. Dem jungen Mann ist das Recht, einjährig-freiwillig zu dienen, genommen worden, trotzdem er auf der Schule das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ordnungsgemäß erworben hatte. Und das, weil er als Leiter eines Arbeiterjugendvereins wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu 6 M. Geldstrafe verurteilt worden ist. Der „Vorwärts“ macht nun über die Angelegenheit eine Anzahl Mitteilungen, die äußerst interessant sind. So erfährt man, daß in den Entscheidungsgründen der zweiten Instanz, die das auf 6 M. Geldstrafe lautende Urteil der ersten Instanz bestätigte, als Belastungsmoment gegen den Angeklagten die politische Stellung seines Vaters, der Redakteur am „Vorwärts“ sei, angeführt wird. Nicht nur das Recht zum einjährig-freiwilligen Dienst hat man Düwll genommen, man sucht es ihm unmöglich zu machen, seine Bildung zu erweitern. Im Sommer 1910 bereitete sich Düwll privatim auf das Abiturientenexamen vor; im Dezember des gleichen Jahres unterbreitete er dem zuständigen Provinzialschulkollegium in Berlin einen Antrag auf Zulassung zur Reifeprüfung Ostern 1911. Mit Hinweis auf das bereits seit Anfang Januar 1910 schwebende Strafverfahren wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes — wurde das Gesuch abgelehnt! Ein zweites Gesuch und eine Beschwerde an den Minister blieben erfolglos. Auf ein drittes, nach Abschluß des Strafverfahrens eingereichtes Gesuch erging dann folgender Bescheid:

Kgl. Provinzialschulkollegium. Berlin W. 9, den 5. Juli 1911. Linkstraße 42.

Wie aus dem uns von Ihnen eingereichten, anbei zurückfolgenden Urteile der 4. Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts III vom 5. Mai 1911 hervorgeht, haben Sie die Gesetze des Staates absichtlich übertreten und in Ihrem ganzen Verhalten, insbesondere bei Ihren Befundungen vor Gericht und bei den uns gemachten Angaben die Wahrhaftigkeit vermissen lassen, die für jeden Menschen, namentlich aber für einen gebildeten Mann, unerlässlich ist. Bei dem bekundeten Mangel an moralischer Reife vermögen wir Sie zur Reifeprüfung nicht zuzulassen. (gez.) Wagner.

Weil der Angeklagte sich nicht schuldig bekennt, weil die Polizei andere Behauptungen aufstellt als der Angeklagte, weil dieser die Nichtigkeit eines polizeilichen Protokolls nicht zugibt, fehlt ihm die „moralische Reife“. Dem Delinquenten war mit dem Entscheid die Ablegung der Reifeprüfung und damit die Möglichkeit des Universitätsstudiums in ganz Deutschland abgeschnitten. Breußen unterhält nämlich mit den anderen deutschen Staaten und freien Reichstädten einen Schulverband. Dieser hat statutarisch festgelegt, daß die Zulassung von Nichtstaatsangehörigen zur Reifeprüfung in einem Verbandsstaate nur mit Zustimmung der Heimatschulbehörde gestattet sei. Die aus Staatsmitteln unterhaltenen Schulen sollen eben ein Privilegium für nur gute Gejunnen sein!

Das Schreiben der Prüfungskommission, in dem Düwll mitgeteilt wird, daß ihm das Recht, einjährig-freiwillig zu dienen, nicht gewährt werde, lautet:

Gemäß § 89 Ziffer 4c der Deutschen Behrordnung vom 22. November 1888 ist zur Erlangung der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Dienst die Unbescholtenheit der Bewerber durch behördliche Führungszeugnisse nachzuweisen. Das von Ihnen vorgelegte Führungsattest des Polizeipräsidenten zu Lichtenberg vom 20. d. M. kann nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zum Nachweis Ihrer Unbescholtenheit nicht dienen, weil Sie ausweislich desselben am 24. Januar 1911 vom Schöffengericht in Lichtenberg wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 mit 6 M. Geldstrafe eventuell 2 Tagen Haft bestraft worden sind. Nachdem Ihre Berufung durch Erkenntnis des Landgerichts Berlin III vom 5. Mai 1911 zurückgewiesen worden ist, das schöffengerichtliche Urteil mithin Rechtskraft erlangt hat, muß in Hinblick auf die eingangs erwähnte Vorschrift der Behrordnung die Prüfungskommission für Einjährig-freiwillige Bedenken tragen, Ihrem Antrage auf Verleihung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zu entsprechen. Der Vorsitzende: (gez.) Silber.

Seit Ostern 1911 studiert Düwll an der Handelshochschule in Berlin. Eine Unterbrechung seines Studiums würde seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung ein Ziel setzen. Die Erlangung des Berechtigungscheines und der Aufschub seiner Dienstpflicht bis nach Beendigung des Studiums war daher für ihn gewissermaßen eine Lebensfrage! Das weiß man natürlich! Düwll verachtete schließlich, durch ein Gesuch an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg die Entscheidung der Prüfungskommission unwirksam zu machen. Wiederum kam ein ablehnender Bescheid! Begründend wird darin bemerkt, daß die Ablehnung erfolge, weil Düwll wegen der angeblich zielbewußten Uebertretung des Vereinsgesetzes — und nur darum — der erforderlichen Unbescholtenheit ermangle.

Der Oberpräsident gab Düwll anheim, sich wegen vorläufiger Zurückstellung vom Dienst zwecks Vollaufnahme seiner Studien an die zuständige Kgl. Erstkommision zu wenden. Unter Beifügung einer Bescheinigung des Direktors der Handelshochschule, laut welcher eine Unterbrechung des Studiums einen schweren Schaden für Düwll bedeute,

unterbreitete er der Erstkommision das entsprechende Gesuch. Trotzdem wurde er als tauglich für die Infanterie angeeignet. Die Erstkommision versagte die erbetene Zurückstellung. Ein Gesuch an den Kriegsminister brachte für Düwll ebenfalls keine Milderung der Situation.

Es soll also dem jungen Manne durchaus unmöglich gemacht werden, sein Studium ungehindert zu Ende zu führen. Am liebsten würde man ihn überhaupt daran hindern, sich eine gründliche Bildung anzueignen. Man fürchtet offenbar, daß er sich später einmal sozialdemokratisch betätigen könnte. Und wenn ein jeder Sozialdemokrat ja schon an sich eine Gefahr für Thron und Altar ist, so ist ein Sozialdemokrat, der über eine gründliche Bildung verfügt, erst gar ein besonders gefährlicher Mensch. Da ist es die Pflicht unserer um Kaiser und Reich treu beorgten hohen Behörden, möglichst zu verhüten, daß ein Sozialdemokrat etwas lernt.

Düwll ist nur zu 6 M. Geldstrafe verurteilt worden, ein Beweis dafür, daß sein „Verbrechen“ auch nach dem Recht des Klassenstaates nicht gerade sehr schwer wiegt.

Auch sonst ist es wohl schon manchmal vorgekommen, daß junge Leute, die das „Einjährig“ hatten, zu gleich hohen oder noch höheren Geldstrafen verurteilt worden sind wie Düwll. Man braucht nur daran zu erinnern, wie oft in den Universitätsstädten junge Herren wegen aller möglichen Ausschreitungen, vom unbefugten Auslösen einer Straßenlaterne an bis zum Verprügeln eines einjährigen Unteroffiziers und Gefährdung eines Eisenbahntransports, mit Geldstrafen belegt werden.

Man hat noch nie davon gehört, daß solch ein Herr Student deswegen zwei Jahre lang des Königs Rod hat tragen müssen. Aber da handelt es sich um junge Leute, die vornehme, oft sehr vornehme Väter haben und versprechen, einmal sehr wichtige Staatsämter zu werden. Die behalten die für den einjährigen Dienst angeblich notwendige Unbescholtenheit, mögen sie angestellt haben, was sie wollen. Aber ein Mann, dessen Vater sozialdemokratischer Redakteur ist, der ist eigentlich immer „bescholten“. So will es die preußisch-deutsche „Gerechtigkeit“.

Aus der Stadt.

* Karlsruhe, 7. Juni.

Aus der Sitzung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung. (Schluß.)

Berechtigt die Erreichung eines normalen Arbeitslohnes die Berufsgenossenschaft zur Rentenentstehung? Die Berufsgenossenschaften sind durch Gesetzesbestimmung verpflichtet, bei anerkannten Betriebsunfällen entsprechend dem durch den Unfall bedingten Grade der Erwerbsbeschränkung Rente zu bewilligen. Verdient ein Unfallverletzter im Betriebe seines Arbeitgebers den alten Lohn weiter, so ist das kein Grund, ihm die Rente zu kürzen oder zu entziehen, da keine Gewähr dafür gegeben ist, daß das Arbeitsverhältnis andauert und der Verletzte bei einem Wechsel der Arbeit keine Verdrängung durch die Höhe oder eine Wiedergewährung der Rente zu fordern, weil er nun weniger verdient. Maßgebend allein soll die durch den Unfall eingetretene Behinderung auf dem gesamten gewerblichen Gebiete sein. Das hindert aber die Berufsgenossenschaften nicht, bei jeder Gelegenheit die Rentenherabsetzung damit zu motivieren, daß der Verletzte nun ebensoviel verdiene, wie früher, ja sogar in ärztlichen Gutachten fanden wir diesen Hinweis schon. Auch in dem vorliegenden Falle des Drehers D., welcher infolge einer Quetschung der linken Hand eine Verküpfung des kleinen Fingers erlitt, wollte die Berufsgenossenschaft die Rente

einstellen, trotzdem der Arzt die Erwerbsbehinderung auf 10 Prozent schätzte. Sie berief sich hierbei auf die Auskunft des Arbeitgebers, welcher angab, D. leiste die gleiche Arbeit, wie vor dem Unfälle, er verdiene auch den gleichen Lohn. Mit Recht wies der Vertreter der Verletzten darauf hin, daß derartige Auskünfte nicht ohne weiteres Glaubwürdigkeit beanspruchen können, denn diejenigen, welche sie erteilen, können in der Regel nicht selbst die Leistungsfähigkeit eines Arbeiters beurteilen, sie müssen die Meister befragen, welche bei derartigen Anlässen oftmals, um den Arbeiter nicht zu schädigen, ein günstigeres Urteil über die Leistungsfähigkeit desselben abgeben, als diese tatsächlich ist. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft suchte an Hand zweier Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes nachzuweisen, daß die Rente gekürzt werden muß. Das Gericht entschied jedoch, daß an den Verletzten 10 Proz. Rente zu bezahlen sei.

Große Hundeshau. Bei der am Sonntag den 9. Juni in Karlsruhe vom 1. Badischen kynologischen Verein (e. V.), dem ältesten kynologischen Verein Badens, veranstalteten Großen allgemeinen Schau von Hunden aller Rassen, verbunden mit Spezialschau für Zwarghunde sind die nachverzeichneten Herren als Richter gebeten: Herr F. E. Aldinger, Stuttgart, an Stelle des verhinderten Herrn Prof. Dr. L. Meyer, Juffenhäuser. Herr Major Freiberger, Rathenau, Kaffatt; Herr Professor Treiber, Blankstadt; Herr Ober-Postassistent G. Kircher, Karlsruhe; Herr A. Koerber, Forzheim; Herr Privatier K. A. Fuchs, Karlsruhe-Müppurr; Herr Max Scholdt, Karlsruhe; Herr W. Schiele, Forzheim; Herr A. Reff, Straßburg; Herr Julius Schmidt, Karlsruhe; Herr Fabrikant Albert Zahn, Mannheim; Herr A. Rötter, Bruchsal; Herr Geheimrat Oberregierungsrat Dr. K. Reichardt, Seidelberg und Herr M. Schmidt, Schwetzingen. Die zugewiesenen Rassen sind aus dem Programm ersichtlich. Schöne und zahlreiche Ehrenpreise stehen den Herren Preisrichtern zur Verfügung. Von Männern und Mitgliedern sind sehr wertvolle Preise u. a. für beste Zwerghundgruppe und für besten Lurushund gestiftet.

Die Besichtigung der Schau lohnt sich, da der Verein alles anbietet, die sportlichen Interessen zu wahren und ein gutes Gelingen zu ermöglichen. Auch der Besucher und Liebhaber wird auf seine Rechnung kommen, da Hunde aller Rassen gezeigt werden. Insbesondere versprechen die Zwerg- und Schöpfungso reich vertreten zu sein, wie sie in Karlsruhe noch nicht gezeigt worden sind. Es lohnt sich daher wohl, unsere treuen Gefährten, Beschützer und Lieblinge einen Besuch am Sonntag mittag abzustatten. Es wird gewiß Jeder die Ausstellungshalle betrieblig verlassen. Programm und nähere Auskunft bereitwillig durch Adam Oesterling, Luisenstraße 28.

Kommunalpolitik.

Bretten, 5. Juni. Aus der Gemeinderatsitzung vom 4. Juni. Die definitive Erstellung eines Postgebäudes auf städtische Kosten wird noch nicht entschieden, es sollen erneut Verhandlungen mit der Postdirektion stattfinden. — Die Gemeinde Bretten erhält nach den geführten Unterhandlungen mit der Eisenbahnverwaltung von dieser elektrischen Strom und wird eine Berliner Firma beauftragt, ein diesbezügliches Projekt auszuarbeiten. — Die Wasserbezugsordnung wird dahin abgeändert, daß für die über einen Monat leerstehenden Wohnungen für diese Zeit kein Zins erhoben wird. — Der Vertrag mit dem Bezirksarzt Schneider wird dahin genehmigt, daß derselbe für die Fleischschau und Ueberwachung der Vieh- und Schweinemärkte einen Gehalt von 1000 M. jährlich bezieht. — Der Antrag, den Feldhüter Hundt mitzugeben, wird abgelehnt, und wird eine Diensterteilung für diese angenommen.

Volkshfreund-Buchhandlung • Luisenstraße 24.

Wir empfehlen aus Demmers Haus- und Volksbibliothek: Das Luft-, Licht-(Sonnen)-Bad für Gesunde und Kranke von Dr. A. Kühner, 2. Auflage. Preis 30 Pf. Durch die Post bezogen 35 Pf.

Brauerei Fr. Hoepfner Telephone Nr. 17 und 776 München u. Pilsener Brauort Flaschenbiere rezent, wohlbekömmlich, vollmundig Deutsch-Porter Komoll Erstklassiges Qualitäts-Bier für Festlichkeiten Ärztlich empfohlen zur Kräftigung für Schwächliche und Wächnerinnen Beliebtes Erfrischungsgetränk aus frischen deutschen Äpfeln

Betten • Wäsche • Ausstattungen liefert billigst in Christ. Oertel • Karlsruhe guter Ausführung Kaiserstr. 101/103 • Tel. 217 • Rabattmarken.

Zur gefl. Kenntnissnahme!

Die Gewährung eines Rabattes setzt voraus, daß derselbe bei der Kalkulation berücksichtigt, das heißt, die Ware entsprechend teurer verkauft werden muß. Um einen Rabatt von 4%, gewähren zu können, muß der Preis, zur Deckung aller hierdurch entstehenden Mehrkosten, circa 6% höher angesetzt werden. Das ist ein Nachteil für die Kundschaft, umso mehr, als von Vielen der Rabatt nicht ausgenutzt wird. — Um dieses ungerechte System zu beseitigen, haben wir uns entschlossen, am

1. Juni

unser

Rabatt-System aufzuheben.

Statt dessen werden von diesem Tage an die am Lager befindlichen Waren, mit Ausnahme von Marken-Artikeln und wenigen andern Artikeln, zu herabgesetzten Preisen verkauft. Durch diese Herabsetzung stellen sich

unsere Preise vom 1. Juni ab größtenteils um ca. 10% niedriger

Alle nach dem 1. Juni neu eingehenden Waren werden gleich zum Nettopreis kalkuliert u. ausgezeichnet. Die im Besitz unserer werten Kundschaft befindlichen Rabattbücher bitten wir bis zum 10. Juni d. J. zur Verrechnung einzureichen.

Hermann Tietz

Karlsruhe.

Deutscher Metallarbeiterverband

Verwaltungsstelle Karlsruhe.

Sonntag, den 23. Juni, Familienausflug nach Annweiler. Dasselbst Zusammenkunft mit den Kollegen von Kaiserlautern, Ludwigshafen und Neustadt. Gemeinsame Besichtigung des Beamtenheims Ludwigshafen, Ausflug auf den Trifels und mittags Beteiligung am Waldfest am Fuße des Trifels.

Die Abfahrt erfolgt morgens 5 Uhr 44 Minuten vom Hauptbahnhof.

Der Fahrpreis beträgt für Hin- und Rückfahrt 2.60 Mk. Der Ausflug findet bei jeder Witterung statt und werden die Teilnehmer ersucht, sich in die im Geschäftslokal aufstehende Liste einzutragen und das Fahrgeld bis spätestens Freitag, den 21. Juni, zu entrichten.

Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Turn- u. Sängerbund Wolfartsweier.

Nächsten Sonntag den 9. Juni

Wald-Fest

verbunden mit Musik, Gesang, turnerischen Aufführungen, Blumenverlosung und Preisverteilung.

Wir laden hierzu unsere Brudervereine der Umgegend sowie Freunde und Gönner unserer Sache freundlichst ein.

Der Vorstand.

(Bei ungünstiger Witterung 8 Tage später.)

Carl König

Dentist.

KARLSRUHE, Kaiserstrasse 124b.

Telephon 2451.

Künstliche Zähne, Plombieren, Zahnziehen.

Tausende 7230

Bereiten sich aus oberbad. Mostansatz ein vorzügliches apfelsaftähnliches Erfrischungsgetränk.

Die Qualität des Getränkes ist derart, daß jeder, welcher einen Versuch macht, ein treuer Kunde sein wird. Überzeugen Sie sich selbst durch einen Versuch. Preis pro Flasche 3.50 Mk., reichend für 150 Liter. Niederlagen:

Drog. Baum, Karlsruhe, Bf. Guggolz, Sulzfeld, Klüfer Doll, Bergmann, Mart. Dein, Böschbach, Kaufm. Benz, Söllingen, Klüfer Hoffmann, Grötzingen, Klüfer Schmid, Eingen, Eugen Kunz, Malch, C. Dambach, Wörich, Karl Steiner, Dittenau, Martin Hirn, Stuppenheim, Rudolf Heig, Durmersheim, Karl Roler, Kleinsteibach, Oskar Schausler, Wilferdingen, Joh. Ulrich, Niederbühl, Apotheker Strauß, Mühlburg, Otto Ventro, Ruppurr, Klüfer Gadenheimer, Weingarten, Anton Bopp, Bruchsal. Weitere Niederlagen werden errichtet durch den En gros Betrieb Robert Ruf, Ettlingen.

Baden zu vermieten.

Winterstraße 22 ist der Laden mit Wohnung auf 1. Juli d. J. oder später anderweitig zu vermieten.

Näheres im 2. Stod. dahelbst.

Gruppenbilder

von Vereinen, Korporationen, Tischgesellschaften, Familienbilder werden unter voller Garantie konkurrenzlos billigst angefertigt.

Photogr. Atelier Rembrandt Karlsruhe Karl-Friedrichstrasse 32. Fernruf 2331.

Neu eröffnet!

Schuhhaus J. Zucker

Hauptstr. 86 Durlach Hauptstr. 86

Für Damen und Herren 675

Für Damen und Herren 850

Für Damen u. Herren 1050

Das Gediegenste in diesen Preislagen und allen modernen Formen.

Reichhaltiges Lager in allen Arten Arbeiter- u. Kinderstiefeln.

Wichtig! Vorzeiger dieses Interates erhalten einen Extra-Rabatt von 5% bei allen Einkäufen.

Schuhhaus J. Zucker

Neu eröffnet!

Tücht. Holzzuschneider

Schreiner oder Glaser, per sofort gesucht.

Glaserei J. Seiderer

Kriegstraße 26.

Holzhandlung Joh. Kotterer, Marienstr. 60 empfiehlt alle Sorten Bretter, Rahmen, Latten, sowie fertig zugerichtetes Holz zu Gartenhäusern, Bohlenstecken, Spalllatten usw.



Anzeige nach Mass in elegantester Ausführung aus hochmodernen dänischen Stoffen
Vorkleid, Schmitt und Sitz
Reichhaltiges Stofflager
Perfekte Anzüge Mk. 20.- bis 50.-
Julius Löwe
Karlsruhe 7321
25 Werderplatz 25

Orfen, Grunde-Orfen, Herde Gasherde, Küchen- und Haushalts-Artikel kauft man immer noch am besten und billigsten bei

Ernst Marx, Luifenstraße 45. 7518

Chaiselongues, neu, gut gearbeitet, für nur 24 Mk. zu verkaufen. (Reine Fabrikware.)

R. Köhler, Tapezier, Schützenstraße 53, 2. Stod.

Partei- und Gewerkschaftsgeoffen, Freunde der Arbeiterfrage raucht und verlangt „Tag-Gen“ Qualitäts-Zigaretten aus der Tabakarbeiter-Genossenschaft e. G. m. b. H. Stuttgart. General-Vertreter für Baden und Elßaß **Hermann Winkler** 7711 Karlsruhe Angartenstr. 33, 2. St.



Trauringe

in jeder Breite und Schwere 8 Karat 333 10 Mk. das Paar 14 Karat 585 20 Mk. das Paar Gravierung gratis.

Oskar Kirschke

Kriegstr. 12.

Bettbarchente

alle Breiten. 7445

Bettfedern

nur Landrumpf. Garantie-Qualitäten. Nähen der Betten zum Selbstkosten-Preis. — Füllen gratis. —

Joh. Hertenstein

Inh.: F. Kuch Herrensfr. Nr. 25.

Sortiererinnen

für Lumpen und Papierabfälle gesucht. Näheres Durlacherstr. 34.

Plattenleger

gesucht von Eugen Besenfelder Bruchsal Schönbornstraße 64 a.

Murgtal-Bräu (hell und dunkel) :: sehr bekömmlich. ::